

## Übersicht zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert orientiert an den Prinzipien freiheitlich – demokratischer Grundordnungen

BRD parlamentarische Demokratie	ja §	ja §	ja §	ja	ja	ja
<b>1949</b>						
DDR proletarische Demokratie	ja aber	ja aber Einheitslisten	ja aber	ja aber	ja aber	ja aber
<b>1933</b> national- sozialistische Diktatur	nein Nürnberger Gesetze	nein Gleichschaltung Länder	nein Ermächtigungsgesetz	nein Führerprinzip	nein Volksgerichtshof	nein Gleichschaltung Parteien
<b>1919</b> parlamentarische Demokratie	ja aber nicht einklagbar	ja	ja Notverordnungsrecht	ja	ja	ja
<b>1871</b> konstitutionelle Monarchie	nein	stark eingeschränkt Verf. der Einzelstaaten ohne Bezug auf V.-souv.	stark eingeschränkt Macht lag bei Kaiser und Kanzler	stark eingeschränkt keine parlamentarische V. der Regierung	ja	ja
	das monarchische Prinzip bleibt erhalten (staatstragend); Versuch, eine Verfassung auf demokratischen und revolutionären Weg einzuführen, scheiterte					
<b>1848</b> trat nie in Kraft	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Wandel des Selbstverständnisses vom Untertan zum Staatsbürger eines Verfassungsstaates mit Parlament, Parteien und Interessenvertretungen, Anfänge einer politischen Öffentlichkeit					
Prinzipien freiheitlich- demokratischer Grundordnungen	<b>Menschenrechte</b>	<b>Volkssouveränität</b> Wahlen, Wahlvolk, Staatsgewalt	<b>Gewaltenteilung</b>	<b>Verantwortlichkeit der Regierung</b>	<b>Unabhängigkeit der Gerichte</b>	<b>Mehrparteiensystem Recht auf Opposition</b> (Pluralismus)